

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Verkehr	26.11.2015	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Anfrage der CDU-Fraktion vom 25.08.2015: Entzerrung der Verkehrssituation an der Kreuzung B 484/K 16 in Lohmar-Neuhonrath
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr nimmt die Ausführungen zu der Haltestellensituation und Verkehrssituation zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt den Sachverhalt an die Stadt Lohmar zur weiteren Bearbeitung zu übermitteln.

Vorbemerkungen:

Am 06.11.2015 fand an der Kreuzung B 484 / K16 in Lohmar-Neuhonrath ein Ortstermin mit Vertretern der Stadt Lohmar, der Polizei, des Landesbetriebes Straßen NRW und des Rhein-Sieg-Kreises statt, um die Verkehrssituation vor Ort zu bewerten. Kernthemen waren eine mögliche Verlegung der Bushaltestelle „Bachermühle“ von der Bundesstraße auf einen Standort jenseits der Aggerbrücke und die Erörterung weiterer Maßnahmen zur Verringerung des Risikopotentials von Verkehrsunfällen.

Erläuterungen:

Die Verlegung der Bushaltestelle „Bachermühle“ auf die andere Seite der Aggerbrücke würde den Bau einer Buswendeschleife erfordern. Durch das zweimalige Abbiegen von bzw. auf die B 484 und die Wendefahrt würde sich die Fahrzeit pro Richtung um ca. 2 Minuten verlängern (in Fahrtrichtung Siegburg mit zwei Linksabbiegevorgängen eher mehr). Die Zugangswege für die Fahrgäste würden sich damit zwar um ca. 200 m verkürzen, jedoch wäre der Ort Neuhonrath weiter nur am Rand erschlossen. Durch den längeren Linienweg entstehen entsprechende Mehrkosten.

Einer derartigen Stichfahrt steht die Funktion der Linie 557 als regionale Bus-Hauptachse gemäß Nahverkehrsplan in hohem Maße entgegen. Neben den Bau- und Betriebskosten entstehen Reisezeitverlängerungen für durchfahrende Fahrgäste, wobei eine Stichfahrt mit zweimaligem Ein- und Ausfädeln generell als besonders zeitraubend empfunden wird.

Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen des Ortstermins vereinbart, dass der bestehende Linienweg beibehalten wird.

Ob und ggf. welche verkehrsrechtlichen Maßnahmen in Bezug auf die verkehrliche Gesamtsituation in Betracht kommen, hat die Stadt Lohmar als Straßenverkehrsbehörde in eigener Zuständigkeit zu prüfen.

Im Auftrag

(Michael Jaeger)